

Beantwortung der Anfrage

AF 185/2021/1

öffentlich

der Stadträtin / des Stadtrates Kluge, Mathias

am 23.08.2021 im Ortschaftsrat Schkortleben

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Herr Kluge bittet um Prüfung zur Planung eines Unterstandes im Bushaltestellenbereich in Schkortleben Fahrtrichtung Weißenfels. Der Unterstand an nur einer Straßenseite ist nicht ausreichend. Frau Schlegel schlägt vor, dies in die Planungen für den Umbau der Bushaltestellen einzubeziehen.

Sehr geehrter Herr Kluge,
Sehr geehrte Damen und Herren des Ortschaftsrates Schkortleben,

das Grundmaß für den „Verkehrsraum“ des Fußverkehrs ist auf den Begegnungsfall bzw. das Nebeneinandergehen von zwei Personen ausgerichtet und beträgt daher 1,80 Meter. Es ist um je einen seitlichen Sicherheitsraum von 0,50 Metern Abstand zu einer Fahrbahn und 0,20 Meter Abstand zu einer Einfriedung oder einem Gebäude zu ergänzen. Dadurch ergibt sich ein „lichter Raum“ als Regelbreite für Seitenraum-Gehwege von 2,50 Metern (RASt, 6.1.6.1, vgl. 4.7).

Der vorhandene Gehweg ist maximal bis 2,35 m breit und unterschreitet bereits jetzt diese Regelbreite. Die angrenzenden Flächen sind Wohnbebauungen und nicht im städtischen Eigentum.

Auch wenn im Einzelfall Einschränkungen der Regelbreite vertretbar sind, schränkt die Errichtung einer Haltestelle die Breite weiter ein. Selbst die Errichtung einer Buswarte-halle ohne Seitenwände führt zu einer weiteren Einschränkung und damit zu einer Restbreite von deutlich unter 2,00 m. Ein solcher Unterstand schützt erfahrungsgemäß nicht in gewünschter Weise vor der Witterung (Wind und Regen). Eine Sitzbank ist dabei noch nicht berücksichtigt.

Die Stadt Weißenfels ist bestrebt in Abhängigkeit der Nutzungsintensität entsprechende Überdachungen anzubieten. Regelmäßig findet sich an einem Haltepunkt (i.d.R. mit zwei Haltestellen) ein Unterstand. Angestrebt wird dabei die Fahrtrichtung, bei der die meisten Einstiege zu verzeichnen sind. Eine Errichtung von zwei Unterständen ist zwar immer wünschenswert, aber auf Grund der



sehr engen Ressourcen nicht möglich. Das Überschreiten der Fahrbahn nach Warten auf der anderen Straßenseite im Bedarfsfall ist meist vertretbar. Diese Situation ist bei der überwiegenden Mehrzahl der Haltepunkte so anzutreffen.

Gegenwärtig stehen dafür keine Finanzmittel im Haushalt zur Verfügung. Beim barrierefreien Umbau der Bushaltestellen sind die Unterstände nicht förderfähig, so dass hier der Bestand i.d.R. unangetastet bleibt.

Ihr Anliegen ist der zuständigen Abteilung übergeben worden und kann ggf. bei zukünftigen Überlegungen einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schellbach
Fachbereichsleiterin

